Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 17 — Leipzig, den 21. April — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der römischen Kirche

vom 1. Januar bis 31. März 1892

Da wir bereits eingehend über den Gang der Verhandlungen des Volksschulgesetzentwurfs berichtet haben, dürfen wir uns hier kürzer fassen. Das Zentrum trat von Anfang an entschieden für den Entwurf ein, in dem es die Erfüllung alter Forderungen und zugleich ein für seine ganze politische Stellung maßgebendes Entgegenkommen der Regierung sah. Im Gegensatze zu einem Teile der Konservativen legte es besondern Nachdruck auf die Freigebung der Privatschule. Daß es aber durch den Entwurf keineswegs alle seine Forderungen erfüllt glaubte, zeigte sich in dem schon in den ersten Debatten neuanhebendem Kampfe gegen die staatliche Schulaufsicht. Den Fall des Gesetzes hat die Zentrumspresse viel gleichmütiger aufgenommen, als die konservative. Welche Konsequenzen die Partei daraus ziehen wird, ist noch nicht abzusehen; aber immer wieder tritt bei solchen Gelegenheiten hervor, ein wie bedenkliches Moment für den deutschen Protestantismus die Stärke der ultramontanen Partei ist.

Im Zusammenhange mit dem Volksschulgesetzentwurf stand es, daß im Reichstage die Jesuitenfrage auf Wunsch des Zentrums nicht verhandelt wurde. Der frühere preußische Ministerpräsident Herr von Caprivi hatte übrigens schon vorher, am 29. Januar, die Erklärung abgegeben, daß die preußischen Bundesratsmitglieder gegen die Wiederzulassung der Jesuiten stimmen würden. Dagegen hat die bayrische Regierung ihre Stellung zu den Redemptoristen dahin präzisirt, daß sie diesen Orden nicht für verwandt mit den Jesuiten halten könne und in dem Wunsche nach seiner Rückkehr mit dem ganzen katholischen Volke Bayerns eins sei. In Sachsen hat der Bischof Dr. Wahl einen Kampf gegen das Gesetz vom 23. August 1876 in Aussicht gestellt, das die staatliche Oberaufsicht über die katholische Kirche regelt und besonders jede Ordensthätigkeit verbietet, leider ohne gleich an der Schwelle Widerstand gefunden zu haben.

Die auswärtige Politik des Vatikans verfolgt hartnäckig das Ziel einer Annäherung an die französische Republik, trotzdem sie dabei den größten Teil des französischen Klerus gegen sich hat und bei den Radikalen einem geradezu fanatischen Kirchenhaß begegnet.

Deutsche Evangelische Landeskirchen

+ **Aus dem Darmstädter Ortsstatut, für die Pfarrbezirke** teilen wir Folgendes mit: 1. Die bisherige Stadtgemeinde Darmstadt wird mit Wirkung vom 1. April 1892 in fünf Pfarrbezirke zerlegt. 2. Dem Geistlichen jedes Bezirks steht die Vornahme aller in seinem Bezirk vorkommenden Taufen, Trauungen und kirchlichen Beerdigungen, ferner die spezielle Seelsorge und die kirchliche Armenpflege in seinem Bezirk zu. 3. Die Pfarrbezirke sind nicht Gemeinden im Sinne der Kirchenverfassung; Ein Kirchenvorstand und Eine Gemeindevertretung besorgt die diesen Organen zustehenden Thätigkeiten für die ganze Stadtgemeinde. Doch steht dem Geistlichen jedes Bezirks die Befugnis zu, Gemeindeglieder aus seinem Bezirk zur Unterstützung in seinem Amte herbeizuziehen. Nur einer der fünf Bezirke, der Johannesbezirk, ist dazu bestimmt, bald zu einer Gemeinde im Sinne der Verfassung erhoben zu werden. 4. In Beziehung auf diejenigen Fälle, in welchem ein andrer Geistlicher als der zuständige für eine einzelne Amtshandlung (Taufe, Trauung, Beerdigung) in Anspruch genommen wird, gelten die in § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1891 „über die Aufhebung der Accidenzien der evangelischen Geistlichen" enthaltnen Bestimmungen. Die in diesem Gesetze für solche Fälle vorgeschriebene Abgabe an den Kirchenfonds beträgt im Bereich der Stadtgemeinde Darmstadt 3 Mark. Unbemittelten kann diese Abgabe durch den zuständigen Kirchenvorstand erlassen werden. Die erwähnte Abgabe fließt nach § 3 des angezeigten Gesetzes, falls dabei mehrere Kirchenfonds in Frage kommen können, in den Kirchenfonds desjenigen Bezirks, dem das betreffende Gemeindeglied angehört. Für andre Amtshandlungen außer Taufe, Trauungen und Beerdigungen, z. B. für Krankenkommunionen, wird bei Inanspruchnahme eines nicht zuständigen Geistlichen die fragliche Abgabe nicht bezahlt. 5. Außer der durch 4. geregelten Inanspruchnahme eines andern als des zuständigen Geistlichen für eine einzelne Amtshandlung steht jedem Gemeindeglied auch zu, seine gänzliche Ueberpfarrung aus dem Bezirke, in welchem es wohnhaft ist, in einen andern zu verlangen. Für solche Fälle wird bis auf weiteres eine Abgabe nicht festgesetzt. 6. Die bisherige Konfirmationsordnung bleibst vorerst unberührt. 7. Was Gottesdienst und Abendmahlsfeier betrifft, so fungiren bis auf weiteres alle Stadtpfarrer in regelmäßigem Wechsel sowohl an der Stadtkirche als auch an der Stadtkapelle. 8. Drei (später zwei) von den fünf Bezirken, nämlich der mittlere, der südwestliche und fürs erste auch der Johannesbezirk, werden für ihre Trauungen und Kirchentaufen in erster Linie an die Stadtkirche gewiesen, obwohl ihnen auch die Stadtkapelle offen steht, die zwei übrigen Pfarrbezirke, nämlich der südöstliche und östliche Bezirk, gehören in fraglicher Beziehung in erster Linie zur Stadtkapelle. 9. In Bezug auf die Trauungen und Kirchentaufen wird von einem Geistlichen der Kalender für die Stadtkirche, von einem andern derjenige für die Stadtkapelle geführt; bei jeder Bestellung ist dieser zu befragen, ehe sie definitiv wird. Die zuerst angezeigte Handlung hat das Vorrecht vor der später angezeigten. . . . 11. Jeder Pfarrbezirk hat eigene Kirchenbücher. . .

Die Verteilung der preußischen Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnisse 1871—90. In der Verteilung der Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnisse vollziehen sich nur sehr allmählich Veränderungen, da im allgemeinen die Kinder in dem Bekenntnisse ihrer Eltern erzogen werden und erwachsene Personen nur verhältnismäßig selten ihren Bekenntnisstand wechseln. Die folgende Uebersicht giebt die Zahl der Angehörigen der einzelnen Religionsgemeinschaften, die am 1. Dezember der Jahre 1871, 1880, 1885 und 1890 im preußischen Staatsgebiete (einschl. des Herzogtums Lauenburg, jedoch ohne Helgoland) durch die Volkszählungen ermittelt worden sind.

Religions-Gemeinschaften:	1871	1880	1885	1890
Evangelische Kirche .	16040685	17627658	18244405	19230376
Römisch-kathol. Kirche	8268301	9204930	9620326	10251447
Griechisch-kath. Kirche	1388	1353	1437	1360
Brüderkirche (Herrnh.)	1601	4361	4711	4514
Mennoniten . . .	13950	13849	13951	13833
Baptisten	8818	16402	22735	23969
Englische u. schottische Hochkirche . . .	904		1372	2175
Methodisten u. Quäker	792	1178	3321	3232
Apost. Kirche (Irving.)	1710	82	13023	16081
Deutschkatholische . .	1800 }	5338 {	1036	929
Freireligiöse . . .	3651 }	}	21823 {	7304
Dissidenten	19437	15426	}	20273
Sonstige Christen . .	54	1210	58	3039
Juden	325601	363790	366575	372058
Bekenner andrer Religionen	72	285	149	328
Mit unbestimmter Angabe des Bekenntn.	16	1243	2191	2871
Ohne Angabe d. Bek.	4389	22006	1357	1492
Zusammen	24693169	27279111	28318470	29955281

Nicht alle für die einzelnen Jahre mitgeteilten Zahlen sind unter einander völlig vergleichungsfähig. Insbesondre ist 1871 offenbar ein großer Teil der Angehörigen der Brüderkirche (Herrnhuter) und der apostolischen Kirche (Irvingianer) mangels bestimmter Bezeichnung ihres Bekenntnisses bei den Evangelischen gezählt worden, ebenso 1880 fast die Gesamtzahl der Angehörigen der apostolischen Kirche. Durch die Zählung vom 1. Dezember 1880 ist die Verteilung der Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnisse überhaupt viel weniger vollständig als durch die beiden späteren Zählungen erfaßt worden, wie schon aus der großen Menge der unermittelt gebliebenen Fälle — 22006 gegen 4389 im Jahre 1871 und 1357 oder 1492 in den Jahren 1885 und 1890 — hervorgeht. Soweit in jenem Jahre die Angehörigen der englischen und schottischen Hochkirche nicht unter den „sonstigen" Christen gezählt wurden, dürften sie zu denjenigen Personen gehört haben, deren Religionsbekenntnis damals nicht festgestellt worden ist. Die Presby-

terianer sind 1885 mit den Methodisten und Quäkern, 1890 dagegen mit der englischen und schottischen Hochkirche zusammengezählt worden. Berichtigt man hiernach die 1871 und 1880 ermittelten Zahlen für die bezeichneten Bekenntnisse, so läßt sich die Zunahme der Angehörigen der einzelnen Kirchen oder Bekenntnisgruppen für die Zeit von 1871 bis 1890, wie folgt, berechnen.

Kirchen oder Bekenntnisgruppen:	Auf je 1000 Angehörige, die am 1. Dezember 1871 vorhanden waren, entfielen am 1. Dezember		
	1880	1885	1890
Evangelische	1099	1138	1199
Römisch-Katholische	1113	1164	1240
Griechisch-Katholische . . .	975	1035	980
Brüderkirche	1090	1178	1129
Mennoniten	993	1000	992
Baptisten	1516	2102	2216
Englische und schottische Hochkirche, Presbyterianer, Methodisten und Quäker .	2064	2767	3188
Apostolische Kirche	1800	2894	3574
Deutsch- und Christkatholische, Freireligiöse, Dissidenten .	884	919	1145
Juden	1117	1126	1143
Bekenner andrer Religionen .	1667	2069	4556
Konfessionslose.	4000	10955	14355
Gesamtbevölkerung	1105	1147	1213

Die Römisch-Katholischen haben sich während der neunzehnjährigen Beobachtungszeit — durch Mehreinwanderung und Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle — stärker vermehrt als die Evangelischen und diese noch mehr als die Juden. Von den neben der evangelischen Landeskirche bestehenden protestantischen Kirchen hat die apostolische und die englische Hochkirche (einschl. Presbyterianer, Methodisten und Quäker) weitaus die stärkste Zunahme gehabt, deren Angehörige auf das 3,6- oder 3,2fache ihres Bestandes im Jahre 1871 gelangt sind; dann folgen die Baptisten mit dem 2,2fachen des alten Bestandes. Die evangelische Brüderkirche (Herrnhuter) hat ihre Mitgliederzahl etwas langsamer wachsen sehen als die evangelische Landeskirche und die Mennoniten haben sogar ihren Bestand vom Jahre 1871 nicht völlig erhalten. Die griechisch-katholische Kirche ist ebenfalls zurückgegangen, was sich aus der beträchtlichen Abnahme der in Preußen lebenden Personen russischer Staatsangehörigkeit erklärt. Die Zahl der Deutsch- und Christkatholiken, Freireligiösen, Mitglieder freier Gemeinden und Dissidenten hat zwar zugenommen, doch ist die Zunahme hinter der gleichzeitigen Volkszunahme zurückgeblieben. Verhältnismäßig recht bedeutend, wenn auch der Zahl nach nicht ins Gewicht fallend, ist die Zunahme der Bekenner andrer Religionen, unter denen namentlich Buddhisten und Sintoisten, sowie Mohammedaner neben einigen Brahmanen und Heiden vorkommen; es sind dies meistens Angehörige der chinesischen oder japanischen und osmanischen Gesandtschaft, sowie Personen aus den drei genannten Ländern, die sich behufs ihrer wissenschaftlichen, technischen oder gewerblichen Ausbildung hier aufhalten.

Außerordentlich hoch ist die Zunahme der Personen ohne bestimmte Angabe des Religionsbekenntnisses, d. h. der **Konfessionslosen**, deren Zahl sich binnen 19 Jahren auf mehr als das Vierzehnfache gehoben hat, und es wird deshalb von Interesse sein, zu erfahren, welcher Art die Bekenntnisse derer waren, welche dieser Gruppe seitens der Statistik zugezählt worden sind. Es sind dies alle Personen, in deren Zählkarte die Frage nach dem Religionsbekenntnisse mit einer der folgenden Angaben beantwortet worden ist: Anhänger der freien Vernunft oder der Vernunftlehre, Atheist, aus der Landeskirche ausgeschieden, Bekenner der Wahrheit, Cogitant, Deist, eigne Konfession oder eignes Bekenntnis, exkommunizirter Katholik, Freidenker, Freigeist, Gottgläubiger, Humanist, Kosmopolit, Materialist, Monotheist, Mystizismus, Naturalist, ohne Religion, Pantheist, Rationalist, Religion der Freunde, religionslos, Säcularist, Theosoph, vernunftgläubig. Alle diese Personen stehen in bewußtem Gegensatze zur Kirche, und die außerordentlich starke Zunahme der Angehörigen dieser Gruppe ist sicherlich eine sehr beachtenswerte Tatsache.

+ **Das bayrische Kriegsministerium** hat über den Kirchenbesuch der Truppen ausführliche Bestimmungen erlassen. Diesen zufolge kann ein Soldat nur zum Besuch eines seiner Konfession entsprechenden Gottesdienstes angehalten werden; ausgenommen, wenn geschlossene Truppenteile Gottesdiensten im Freien bei Truppenzusammenziehungen oder bei feierlichen Gelegenheiten beiwohnen. In den Garnisonen sollen die Truppen möglichst zahlreich zum Vormittagsgottesdienst an allen Sonn- und Feiertagen geführt werden. Der Dienst außer Wache- und Ordonanzdienst ist so zu regeln, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen — also leider nicht im Manöver, — kein Soldat am Kirchenbesuch gehindert wird. Diese Rücksicht soll, soweit sie sich mit dem Aufsichtsdienste vereinbaren läßt, auch den Militärgefangnen zu teil werden. Nach Maßgabe der in einzelnen Landesteilen geltenden kirchlichen Gebräuche ist den Soldaten auch an andern als den allgemeinen Feiertagen der Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, also z. B. am S. Kilianstag in Würzburg. Israelitische Soldaten sind an den israelitischen Feiertagen möglichst vom Dienste zu befreien. An Geburts- und Namensfesten des regierenden Königs und der regierenden Königin nehmen alle Mannschaften am Gottesdienste ihrer Konfession teil.

Vor Aufstellung der Vorschriften hat das königliche Oberkonsistorium durch das Kultusministerium, das diese Bitte berechtigt fand, an das Kriegsministerium das Ersuchen gestellt, es sollte in den Entwurf der Garnisonsdienstvorschrift eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach protestantische Soldaten zur Spalierbildung bei der Fronleichnamsprozession nicht zu verwenden seien, wie es wieder öfter vorgekommen ist. Das Kriegsministerium hat eine solche Anordnung für außerhalb der Garnisonsdienstvorschrift liegend erklärt, nur auf einen Kriegsministerialerlaß verwiesen, wonach die Verwendung protestantischer Soldaten zur Spalierbildung bei der Fronleichnamsprozession bereits verboten sei.

Römische Kirche

Ein Katholikenkongreß soll zur Zeit der Weltausstellung am 5. September 1893 in Chicago stattfinden. Alle katholischen Länder der Welt sollen dabei vertreten sein.

Die Zahl der katholischen Geistlichen Frankreichs beträgt nach dem Rappel 55 540. Sie wurde erst kürzlich im Hinblick auf das Kultusbudget für 1892 festgestellt. An der Spitze kommen 18 Erzbischöfe und 69 Bischöfe, dann 3420 Pfarrer verschiedenen Grades, 182 Generalvikare, 31 255 Hilfsgeistliche, 7109 Vikare, 700 Domherren. Hinsichtlich der letztern wird daran erinnert, daß ein Gesetz von 1885 die Canonici auf den Aussterbeetat setzte. In den verflossnen sechs Jahren sind ihrer 253 gestorben, wodurch eine Ersparnis von 412 000 Frank erzielt wurde. Der Temporalien im Disziplinarwege beraubt sind gegenwärtig 136 Pfarrer oder Hilfsgeistliche. Der Staat besoldet nur Franzosen. Die ausländischen Geistlichen, die in einigen Kirchen Beichte hören, polnische, deutsche, spanische, italienische und irische, werden aus andern Hilfsmitteln, privaten und Stiftungen, bezahlt. Die reformirte und protestantische Geistlichkeit zählt 720 Mitglieder und für Frankreich und Algerien zusammen giebt es nur 60 Rabbiner. Das Kultusbudget für 1892 beläuft sich auf 45 Millionen 57 157 Frank, 10 000 Frank weniger als im Vorjahre.

Die römische Kirche und die Vereinigten Staaten von Amerika.

+ Unzweifelhaft bietet kein Land der Erde seinen Bewohnern ein größeres Maß religiöser Freiheit, als die Vereinigten Staaten von Amerika; aber ebenso unzweifelhaft findet sich kein Land, wo auf religiösem Gebiete das quot capita, tot sensus so sehr sich bewahrheitet hat, als in der großen nordamerikanischen Staaten-Union. Man kann zuversichtlich behaupten, daß keine Statistik der Zahl kirchlicher Denominationen, der Aeste, Zweige und Blättlein von dem Stamme der Kirche auf länger als einige wenige Monate Giltigkeit beanspruchen kann. Fast in jedem Jahr ersteht ein neuer Messias, Prophet oder wenigstens Lehrer, der einen neuen Heilsweg entdeckt hat, und in größern oder kleineren Scharen strömen die Anhänger herzu. So lebt in Rockford, Illinois, ein neuer „Christus" namens Schweinfurth, in Chicago ein Menschheitsbeglücker mehr sozialen Charakters, in Pennsylvanien hat ein Schneider im Traum neue Offenbarungen erhalten, in Michigan passirte einem jungen kranken Mädchen ähnliches, in Kalifornien und andern Gegenden erwarteten schon mehreremale Negerscharen vergebens das Hereinbrechen des jüngsten Tages, ja selbst die Indianer tanzen gerade jetzt seit Wochen ihrem erwarteten Messias Tag und Nacht entgegen.

Und sind es nicht neue Sekten, so entstehen neue Teile durch Spaltungen unter den Lutheranern, Reformirten, Presbyterianern, Methodisten. So scheint es, als wenn sich die Kirche, wenigstens die evangelische, immer weiter von dem Ziele, da **eine** Herde und **ein** Hirte sein wird, entfernte. Die katholische Kirche steht demgegenüber — menschlich betrachtet — in stolzer Majestät, in geschlossnen Reihen. Wohl fehlt es auch hier nicht an Deutsch-Katholiken, an Alt-Katholiken, wohl kommen auch hier gelegentliche Insubordinationen innerhalb der katholischen Kirche vor, aber was will das besagen gegen die Thatsache, daß in der katholischen Kirche von verschiednen kirchlichen Richtungen, von Verschiedenheit in Lehre und Praxis gar nicht die Rede sein kann. Der heftige Streit, der im vorigen Jahre zwischen deutschen und irischen Katholiken in der Presse ausgefochten wurde, bewegte sich nur auf nationalem Gebiete; die den Lesern noch erinnerliche Cahesly-Affäre betraf zwar nur die Katholiken, aber nicht als solche, sondern als Deutsche oder Franzosen oder Italiener u. s. w., war also auch vorwiegend nationaler Natur. Keine Auflehnung gegen die römische Hierarchie ist von Erfolg gekrönt gewesen; die Opponenten wurden entweder ignorirt und so samt ihren Ideen von unsrer raschlebigen Zeit bald vergessen, oder durch die kirchliche Macht niedergeschmettert und zum Schweigen gebracht. Es erregte Aufsehen, als ein irischer Katholik, der Chicago im Kongreß vertritt, gelegentlich der Stellungnahme des Papstes gegen die irischen Agitatoren sagte: „Der Papst hat keine Macht, mich oder einen andern Katholiken zu verdammen. Seine letzte Erklärung ist eine Beschimpfung irischer Männer und Frauen. Der Papst von Rom, ein italienischer Fürst, treibt eine italienische Politik ohne Rücksicht auf das übrige katholische Volk. Ich bin ein Katholik, aber ich bin auch ein Irländer und kein Italiener und will mich nicht um der italienischen Diplomatie willen aufopfern lassen." — Aber das war die Stimme eines Predigers in der Wüste, für alle übrigen Katholiken in Amerika blieb auch in dieser politischen Sache das Ausschlaggebende: Roma locuta est.

Als in Amerika das Dogma von der Infallibilität des Papstes bekannt gemacht wurde, erklärte der gemäßigt-katholische New-York Herald, in diesem Lande seien tausende römischer Katholiken, welche Rom nicht über die Vereinigten Staaten setzten, worauf das New-York Tablet er-

widerte: „Der Herald scheint noch nicht gelernt zu haben, daß die Katholiken, von denen er spricht, überhaupt keine Katholiken sind. Der Gallikanismus, der die weltliche Macht des Papstes leugnet, ist eine Ketzerei.“ Seitdem hat sich keine solche „Ketzerei“ wieder in der katholischen Kirche Amerikas gezeigt, man kann vielmehr sagen, der „heilige Vater“ in Rom hat nirgends treuere Kinder, als in den Vereinigten Staaten, wodurch die Worte Gregors XIV., von nicht-romanischen Ländern seien die Vereinigten Staaten der einzige Staat, wo er wirklich Papst sei, ihre Bestätigung finden.

Auch lokale Oppositionen endigen jedesmal mit einem kläglichen Fiasko. Bekannt ist der Fall des Priesters Jllery Georgescher Richtung, Mc. Glynn in New-York. Was halfen die Beteuerungen der Gemeindeglieder, ihrem suspendirten Priester treu zu bleiben, was hilft es, daß sie ihm noch jetzt hin und wieder ihre Anhänglichkeit durch wertvolle Geschenke bezeugen? Kirchlich steht Mc. Glynn isolirt. Nicht anders war der Ausgang der lange andauernden Spaltung in der polnischen Gemeinde zu Detroit in Michigan. Die polnischen Katholiken in Chicago haben den Versuch gemacht, die Herrschaft ihrer Priester, soweit sie sich auf Politik und Privatangelegenheiten bezieht, abzuschütteln. In einer Eingabe an den Papst machten sie geltend: „Die Priester wollen ebensowohl Privat- als religiöse Angelegenheiten ihrer Pfarrkinder kontrolliren und machen diese thatsächlich zu Sklaven ihrer Gebote.“ Aber es ist nie bekannt geworden, daß diese Beschwerde etwas geholfen hätte.

Für den mit römischer Art Vertrauten bedarf es nicht der Aufzählung solcher Einzelfälle, er weiß, daß Rom überall dasselbe ist, einerlei, ob es einen Staat ganz als seine Domäne betrachten kann, oder ob es die öffentliche Anerkennung neben andern Konfessionen genießt, oder in einem religiös indifferenten Staate seine Zelte ausspannt, oder in einem heidnischen Lande sich ausbreitet; es kam hier nur darauf an, die Bestätigung dieser Thatsache auch für die Vereinigten Staaten zu finden.

Imponirend ist neben der Einheit auch die numerische Stärke. Keine kirchliche Gemeinschaft innerhalb der Vereinigten Staaten kann sich eines Wachstums rühmen, wie es die römische Kirche gehabt hat. Im Jahre 1800 aus kaum 100 000 Gliedern bestehend, zählt sie heute nahe an 8 Millionen, 1800 kam ein Katholik auf 53 Einwohner, nach dem Census von 1880 einer auf $7^{1}/_{10}$ Einwohner. In der Zeit von 1800—1880 wuchs die Bevölkerung um das neunfache, die evangelische Kirche in allen ihren Zweigen um 27fache, aber die katholische um das 63fache. Von 1850—1870 wuchs die Zahl evangelischer Pastoren um 80%, die katholischen Priester um 204%. Besonders bemerkenswert ist die Energie, mit der sich die römische Kirche auf die Gewinnung des Westens wirft, wo zufolge der mannigfachen natürlichen Hilfsmittel menschlicher Kultur die Zukunft des Landes liegt. Nach einer Angabe in Dr. Strongs „Our Country“ gehört in den Vereinigten Staaten $^{1}/_{8}$ der Bevölkerung zur katholischen Kirche, in den Territorien mehr denn $^{1}/_{3}$.

Der Zahl nach überwiegt das irische Element (jetzt etwa 5 Millionen), dann folgt das deutsche (etwa $1^{1}/_{2}$ Millionen), dann Franzosen, Italiener, Ungarn, Slowaken, Polen u. s. w.

Auch der Wert des Kircheneigentums hat ungeheuerlich zugenommen. Das katholische Kirchenvermögen, das im Jahre 1790 auf 100 000 Dollars veranschlagt wurde, repräsentirt heute einen Wert von weit über 300 Millionen Dollars.

Dieses Aufblühen verdankt die römische Kirche zum großen Teil der Armut europäischer katholischer Länder, denn gerade aus diesen findet die stärkste Auswanderung statt. Dahin gehören Irland, Italien, Ungarn, Polen, Slavonien. Die Gesamtzahl der im Jahre 1891 Eingewanderten beträgt 430 884. Davon kamen 35 951 aus Irland, 4189 aus Frankreich, 27 400 aus Polen, 2773 aus Belgien, 65 084 aus Italien, 124 aus Spanien, Portugal sandte 1985, Ungarn 25 409, Oesterreich 27 433, Böhmen 8074, also kamen 198 422, d. h. fast die Hälfte aller Einwandrer aus Ländern, die entweder rein, oder doch vorwiegend katholisch sind. Rechnet man noch von den 79 496 Deutschen zwei Fünftel = 27 798, von 6264 Schweizern drei Siebentel = 2685 dazu, so ergiebt mit ziemlicher Sicherheit, daß 228 900, d. i. mehr als die Hälfte aller Einwandrer im Jahre 1891 Katholiken waren.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor für das Emporblühen der römischen Kirche sind jedoch auch die Orden, insonderheit der jesuitische. Wie der preußische Kulturkampf infolge des Austreibens der Jesuiten den katholischen Missionen viele frische Kräfte zugeführt hat, so auch der katholischen Kirche Amerikas. Zahlenmäßig lassen sich die Erfolge der Jesuiten nicht nachweisen, denn ihre Arbeit ist eine im Verborgnen vor sich gehende und entzieht sich zumeist der öffentlichen Kontrolle, aber wie oft hört und liest man von dem Uebertritt dieser oder jener angesehenen Persönlichkeit zur katholischen Kirche! Sehr häufig sind die Konvertiten Leute, die in der Jugend von ihren protestantischen Eltern katholischen, fast durchweg von Jesuiten geleiteten Ordensschulen zur Erziehung übergeben waren. In dieser Hinsicht sind eben viele Amerikaner nicht konsequenter und nicht klüger, als viele französische Freigeister, die öffentlich über alle Religion spotten und die Rechte des Staates kräftig gegen die „Anmaßungen“ der Kirche zu schützen vorgeben, aber im Familienleben und speziell in der Erziehung ihrer Kinder nicht nach ihren Prinzipien handeln. Aber die katholische Kirche weiß, daß die in der Jugend gewonnenen Eindrücke den Menschen durch das ganze Leben begleiten und errichtet demgemäß — abgesehen von ihren Parochialschulen — prächtige Anstalten, Universitäten, Colleges, höhere Töchterschulen, die von Katholiken und Nicht-Katholiken frequentirt werden.

Im Staate Texas hat man sogar den Anfang damit gemacht, sich der öffentlichen Schule zu bemächtigen, massenweise bewarben sich Nonnen um Stellungen an Staatsschulen, nachdem sie das vorschriftsmäßige Examen bestanden hatten, und mußten nach einer Entscheidung des Oberstaatsanwaltes zugelassen werden. In der That läßt sich gegen ihre Zulassung kein gesetzlicher Grund geltend machen, da nach der Konstitution der Vereinigten Staaten die Erlangung eines Amtes nicht von der religiösen Qualifikation des Bewerbers abhängig gemacht werden darf. Aber das ist klar, daß der religiös-indifferente Charakter der Staatsschulen nur dann gewahrt werden kann, wenn die vom Staate angestellten und besoldeten Lehrer nicht zugleich im kirchlichen Dienste stehen. Es sei hier darauf hingewiesen, daß die Katholiken in ihrem Streben, auf die öffentliche Schule, da sie dieselbe nicht verdrängen können, wenigstens maßgebenden Einfluß zu gewinnen, nicht allein stehen. Sie sind darin nur Konkurrenten so mancher Sekten, die aber aus ganz natürlichen Gründen bisher erfolgreicher waren. Es ist vielen Amerikanern, die der Kirche fern stehen, ein Stein des Anstoßes, daß in vielen öffentlichen Schulen zu Beginn des Unterrichts ein Bibelabschnitt verlesen wird, daß in den meisten Schullesebüchern noch der Hauch christlichen Geistes zu spüren ist, daß viele Lehrer oder Lehrerinnen (diese bilden die überwiegende Majorität) sogar geistliche Lieder singen lassen, und es ist schon manche Philippika gegen diesen „mit dem Geiste der Konstitution im Widerspruch stehenden Gebrauch“ losgelassen worden, schon manche Lehrerversammlung hat pro und contra geredet und beschlossen, aber einstweilen macht es doch noch jeder Lehrer, wie er will, es sei denn, daß gewisse „höhere Gewalten“ sich ins Mittel legen und es gehe, wie in Cincinnati, Ohio. Dort bestand nämlich in frühern Jahren ebenfalls der Gebrauch des Bibellesens zu Anfang des öffentlichen Schule unterrichts. Die Majorität des Schulrats war aber diesem Brauche abhold und wurde von den Katholiken lebhaft unterstützt. Freilich differirten Schulrat und Katholiken sehr weit in den Gründen ihrer Abneigung gegen das Lesen des Wortes Gottes, jener hielt das bloß mechanische Vorlesen, dem keine Erklärung nachfolgte und auch nicht nachfolgen durfte, ohne den Unterricht zum Religionsunterricht zu machen, für pädagogisch unzulässig — so gab man wenigstens vor, um den eigentlichen Grund, die Feindschaft nicht merken zu lassen —, diesen war der Gebrauch der protestantischen Bibel in der sog. King James Version anstößig. So vereinigten sich denn Pontius Pilatus und Herodes mit Erfolg zur Austreibung der Bibel aus den öffentlichen Schulen von Cincinnati.

Noch augenfälliger zeigte sich der katholische Einfluß in den folgenden die Schule betreffenden Beispielen: Eine Lehrerin in Connecticut hatte im Geschichtsunterricht einer high school (etwa einer Realschule zweiter Ordnung entsprechend) gelehrt, daß vor der Reformation die katholische Kirche Ablaß verkauft hätte. Dafür wäre sie um ihre Stellung gekommen, wenn sie nicht hinterdrein so charakterlos gewesen wäre, einen von einem katholischen Priester entworfnen Widerruf zu unterzeichnen.

In Boston setzte es der zur Hälfte aus Katholiken bestehende Schulrat durch, daß ein Lehrbuch der Geschichte (Swinton, History of U. S.), angeblich weil darin die Geschichte von Tetzels Ablaßhandel tendenziös entstellt sei, aus den seiner Aufsicht unterstellten Schulen verbannt und der Lehrer Traves, welcher trotzdem die Geschichte, wie sie Swinton darstellte, aufrecht erhielt, abgesetzt wurde. Natürlich erregte das damals im ganzen Lande große Erbitterung, und man fragte überall verwundert: Sollen unsre Schulen Geschichte, oder sollen sie Romanismus lehren?

Der durch seinen Millionendiebstahl berüchtigte Erzbischof Purcell von Cincinnati protestirte einst gegen die Aufnahme gewisser Bücher in die Schulbibliotheken von Cincinnati, und die friedliebende Schulbehörde gestattete ihm, im Bibliothekskataloge die ihm anstößigen Bücher zu bezeichnen, die dann beseitigt wurden.

(Fortsetzung folgt)

Innere Mission. Soziales

Die Lehrpflegerinnen und dienenden Schwestern des Johanniterordens 1891. Die Zahl der Meldungen von evangelischen Frauen und Jungfrauen zum Lehrkursus des Johanniterordens ist auf 502 gestiegen, seit dem Bericht für 1890 um 82. Auf die fünfzehn Ordensprovinzen verteilen sich die Lehrpflegerinnen wie folgt:

Rheinland	13,	bisher 37;	zusammen 50
Württemberg-Baden	2	„ 11	„ 13
Brandenburg	13	„ 73	„ 86
Westfalen	5	„ 19	„ 24
Mecklenburg	3	„ 13	„ 16
Schlesien	9	„ 64	„ 73
Pommern	7	„ 63	„ 70
Posen	0	„ 14	„ 14
Königreich Sachsen	1	„ 8	„ 9
Ost- und Westpreußen	8	„ 18	„ 26
Provinz Sachsen	12	„ 54	„ 66
Schleswig-Holstein	2	„ 15	„ 17
Hannover	4	„ 17	„ 21
Hessen	3	„ 13	„ 16
Bayern	0	„ 1	„ 1
	82	420	502

Nach Ständen und Berufsklassen verteilen sich die 82: aus adligen Häusern 19, aus Pfarrhäusern 24, aus dem Beamtenstande 13, aus landwirtschaftlichen Kreisen 7, aus dem Kaufmannsstande 7, aus dem Rentnerstande 2, aus dem Lehrerstande 4, aus Offiziershäusern 4, von Aerzten, Professoren und Künstlern 2. — Acht Lehrpflegerinnen gaben den Lehrkursus auf, und die übrigen 74 verteilten sich auf 22 Diakonissenanstalten.

Zu dienenden Schwestern des Johanniterordens sind 1891: 71 ernannt. Der Durchlauchtigste Herrenmeister hat bisher über-

haupt 350 Patente erteilt. Von den 350 dienenden Schwestern sind 43 ausgetreten, so daß zum Dienst 307 verbleiben. Von den ausgetretnen sind 21 Diakonissen geworden, somit dem Orden nicht verloren gegangen. Von den 307 sind 28 verheiratet, also nicht unzweifelhaft felddienstbereit. Die dienenden Schwestern verteilen sich auf die Ordensprovinzen wie folgt:

Rheinland 25, Württemberg-Baden 7, Brandenburg 57, Westfalen 12, Mecklenburg 10, Schlesien 43, Pommern 37, Posen 10, Königreich Sachsen 7, Ost- und Westpreußen 16, Provinz Sachsen und Schleswig-Holstein 14, Hannover 11, Hessen 12, Bayern 3.

Die Berichte der Herren Kommendatoren haben ergeben, daß zum großen Teil die Verbindung der dienenden Schwestern mit den Obhutrittern noch eine viel zu lose ist. . . . Wird diese Verbindung mit dem Obhutritter nicht in aufmerksamer Weise unterhalten, so treten unliebsame und weitläufige Korrespondenzen ein und für den Fall eines Krieges die größte Konfusion. . . . Die vollste Anerkennung ist darüber auszusprechen, daß die dienenden Schwestern, soweit es irgend ihre häuslichen Geschäfte erlauben, jede Gelegenheit suchen, freiwillige Kranken- und Gemeindepflege zu üben und so sich ihren notleidenden Mitmenschen nützlich zu machen und sich fortzubilden. Als ein hervorragendes Beispiel solcher Opferfreudigkeit soll hier angeführt werden, daß eine Johanniterschwester, welche Lehrerin an einer öffentlichen Schule ist, ihre großen Sommerferien dazu benutzt hat, um in einem Krankenhause Aushilfe zu leisten. In Berlin lassen 13 Johanniterschwestern in der Kranken- und Gemeindepflege des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, Zweigverein Berlin, wo sie mit angestellten Diakonissen zusammen arbeiten, sich mit verwenden. Es muß aber wieder und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß dergleichen Dienste der Johanniterschwestern durchaus freiwillige sind, daß der Orden rechtliche Ansprüche inbezug auf Dienstleistungen nur im Falle eines Krieges oder bei allgemeinen Landesnöten macht, daß dann nur der Durchlauchtigste Herrenmeister das Recht der Einberufung ausübt.

In den verschiednen Diakonissenhäusern Deutschlands verfügt der Johanniterorden über 57 Lehrpflegestellen; wenn sie immer voll besetzt wären, so könnten bei dem sechsmonatlichen Kurse 114 Lehrpflegerinnen jährlich ausgebildet werden. Es ist also, da im vorigen Jahr nur 71 ausgebildet sind, noch reichlich Raum vorhanden. Einige Diakonissenhäuser eignen sich nicht für die Ausbildung von Lehrpflegerinnen, teils weil sie ohne Krankenhäuser sind, oder nur Kinderpflege haben. Sehr dringend wäre es zu wünschen, daß die Diakonissenmutterhäuser, welche mit großen Krankenhäusern verbunden sind, dem Orden ein paar Stellen mehr einräumen könnten. . . . Wenn nach Gottes unerforschlichem Ratschluß die Heimsuchung durch einen Krieg uns treffen sollte, dann möge auch der Johanniterorden gerüstet und bereit sein, Wunden zu heilen und Thränen zu trocknen durch seine Johanniterschwestern, durch die ihm zur Verfügung stehenden 1139 Diakonissen und 374 Diakonen und Hilfsdiakonen. (Kirchl. Amtsblatt für Schlesien 3)

Die wachsende Bedeutung der Jünglingsvereine ergiebt sich deutlich aus dem zweiten Jahrbuch (1890/91) des Ostdeutschen Jünglingsbundes. Dieser Bund gruppirt sich gegenwärtig in 13 Kreisverbänden, deren jeder von einem Vorsitzenden geleitet wird. Die Zahl von zugehörigen Vereinen ist von 119 auf 144 gewachsen, die der Mitglieder von 6454 auf 8987. Von den Vereinen bestehen 25 schon über 25, 88 noch nicht 10 Jahre. 105 werden von Geistlichen, 5 von Lehrern, 5 von Stadtmissionaren, die übrigen von Handwerksmeistern, Fabrikbesitzern, Beamten 2c. geleitet. 10 Vereine haben bis 20 Mitglieder, 59: 20—50; 40: 50—100; 16: 100—200; 4 Vereine 200 bis 300 und 1 Verein über 300 Mitglieder. In 66 Vereinen sind 918 Mitglieder 5 Jahre hindurch geblieben. 29 Vereine haben besondere Jugendabteilungen. Versammlungen halten 61 Vereine einmal, 24 zweimal, 16 dreimal, 8 viermal, 1 fünfmal, 8 sechsmal, 8 siebenmal wöchentlich und 4 nur einmal in 2 Wochen. Für die meisten Vereine ist die Wohnungsfrage eine brennende und drückende. 37 Vereine versammeln sich in selbstgemieteten Räumen, 28 in Herbergen zur Heimat, 18 in evangelischen Vereinshäusern, 16 in Pfarrhäusern, 8 in Gasthäusern, 7 in Konfirmandensälen, 10 in Schulen. Ein Verein hat für Miete 2000 Mark aufzubringen. Der Verein „Paulus“ in Rixdorf hat zum erstenmal sein Jahresfest im schönen Vereinshause feiern können. In Nowawes ist ein Grundstück für 9600 Mark gekauft, andre Vereine gehen in dieser Richtung vor, 108 Vereine legen für ihre Mitglieder Zeitschriften aus, 15 besitzen ein besondres Vereinsorgan, 106 haben Bibliotheken bis zu 500 Bänden. In 11 Vereinen wird Fortbildungsunterricht erteilt. Die Zahl der Unterrichtsstunden schwankt zwischen 9 und 37. In einigen Vereinen sind Versuche dramatischer Aufführungen gewagt, sogar Herrigs Lutherspiel und Kaisers Gustav Adolf zur Aufführung gebracht. Wo die Sache nicht mit Weisheit und Vorsicht behandelt wurde, ist Schaden dadurch entstanden. Die Zahl der Gesangchöre ist von 55 auf 61, die der Pausaunenchöre von 22 auf 31 gestiegen. In Pasewalk haben 5 pommersche Posaunenchöre ein wohlgelungenes Posaunenfest veranstaltet. Das Bundesliederbuch ist erst in 88 Vereinen eingeführt, ein Zeichen mangelnder Pflege des Gesanges. 5 Vereine haben die Anschaffung von Harmaniums oder Pianinos gemeldet. Die Zahl der Turnabteilungen ist von 11 auf 21 angewachsen; auch Spiele im Freien werden mehr als früher gepflegt. 21 Vereine besitzen Sparkassen, 57 leisten Hilfe bei Predigt- und Schriftenverbreitung. In den Dienst der äußern Mission sind 7, in den der innern 18 Mitglieder eingetreten. 30 Vereine sammeln Beiträge für die äußere und die innere Mission. Wandernde Brüder werden außer in Berlin von 37 Vereinen unterstützt. — Diese starke Entwicklung ist doppelt erfreulich in einer Zeit, wo allenthalben über Verwahrlosung der Jugend geklagt wird.

+ **Zum Trunksuchtsgesetz.** Zu der vom Zentralausschuß für innere Mission an den Reichstag gerichteten Petition um Annahme des Trunksuchtsgesetzes sind bis zum 8. März 123 Beitrittserklärungen aus allen Teilen Deutschlands eingegangen. Sie stammen her von Landes-, Provinzial- und Stadtkolonien für innere Mission, von Gefängnisgesellschaften, Jünglingsvereinsbündnissen, evangelischen Arbeitervereinen, Pastoralkonferenzen, Gemeindekirchenräten, Konsistorien, Provinzialsynoden 2c., sodaß viele Zehntausende von Personen, die mitten im Volksleben stehen, ihre Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Nützlichkeit des Trunksuchtsgesetzes auf diesem Wege dem Reichstage ausgesprochen haben. Der Ostdeutsche Jünglingsbund z. B., der eine jener 123 Beitrittserklärungen eingesandt hat, umfaßt allein schon 153 Vereine und 9000 Mitglieder.

Verschiedenes

Die diesjährige Generalversammlung des Evangelischen Bundes wird in Speyer stattfinden gleichzeitig mit der Einweihung der Protestationskirche.

Vorlesungen der theologischen Fakultäten auf außerdeutschen Universitäten im Somm.-Sem. 1892

Basel. Ord. Prof.: F. Overbeck: Gesch. der alten Kirche; Erkl. der Pastoralbriefe; Ueb. des kirchengesch. Sem. — R. Stähelin: Dogmengesch. bis z. Reformat.; theol. Encyclopädie als Einl. in die Theol.; dogmengesch. Konversatorium. — P. W. Schmidt: Apostelgesch.; Markusevang.; neutest. Sem.: Exeget. Ueb. z. Johannesevang. — J. Stockmeyer: Exeget. u. prakt. Auslegg des Philipperbriefs; homilet. Ueb. — K. v. Orelli: Erkl. der messian. Weissagungen; bibl. Archäol.; Konversator. über den prakt. Gebr. d. A. T.; Arabisch II. — B. Duhm: Einl. in das A. T.; Genesis; alttest. Geographie; alttest. Sem.: die Lieder in den histor. Büch. d. A. T. — A. Bolliger: Dogmatik I.; Einführg in die christl. Ethik; kursor. Lekt. der 7 kathol. Briefe m. exeget. Ueb. — Außerord. Prof.: B. Riggenbach: Spez. Einl. ins N. T. (Entstehgsgesch. d. einz. Schrr.); Pastoraltheol. — O. Kirn: Dogmatik II; d. Theol. Schleiermachers; katechet. Ueb. — Docc. P. Böhringer: Kirchengesch. v. Konstantin bis Greg. d. Gr. — K. Marti: Jeremia u. Hesekiel; d. alttest. Vorstellgn v. Zustand n. d. Tod; Syrisch II.

Bern. Ord. Prof. Oettli: Einleitg in das A. T. Allg. Teil. — Erklärg ausgewählter Psl. 2. Teil. — kursor. Lektüre des Deuter. mit Pentateuchkrit. Ueb. — Arabischer Elementarkurs. Ord. Prof.: Steck: Einleitg. in das N. T. Allg. Teil. — Römerbrief. — Patrist. Ueb. zur Geschichte des Kanons (Publ.) — nt. Seminar (Publ.) Ord. Prof.: Lüdemann: Gesch. d. Religionsphil. u. Theologie seit Kant. — Dogmatik, 2. Teil. — Dogmat. Uebg. (Publ.). Ord. Prof.: Müller: Theol. Ethik, Allg. Teil. — Liturgik u. Homeletik. — Homil. u. katech. Uebg. — Exg.-prakt. Erklärung ausgewählter Schriftabschnitte. Außerord. Prof.: Barth: Exget. Uebg. Johannesbriefe. — Kirchengesch. 1. Teil. Außerord. Prof.: Blösch: Gesch. der Reformat. in Bern. — Gesch. der prot. Sekten. — Kirchenhist. Seminar. Ord. Prof.: Rügg: Psychologische Pädagogik. — Gesch. der Pädag. von der Reform. bis auf die Gegenwart. — Ditakt. Uebg. Außerord. Prof.: Müller: Rel.-Geschichte. 2. Teil. Docc.: Kurz: Hebräische Uebg. (Erklärg. der Jeremia).

Zürich. Ord. Prof.: Ryssel, Decan: 1. Erklärung des Jesaja; 2. Alttest. Theolog.; 3. Exeget. Ueb. a. Jesaja 40—66; 4. Arab. Spr. 2. Kurs, ausgew. Abschn. d. Koran. Fritzsche: 1. Kirchengesch. 2. Teil: das Mittelalt.; 2. Kirchengesch. 4. Teil: das 18. u. 19. Jahrh.; 3. Kirchengesch. Repetitor.; 4. Der Streit der Erasm. u. Luthers De libero et de servo arb. Volkmar: 1. Einl. in das Neue Test.; 2. Exeget. Ueb. zu der Pastoralbr.; 3. Häresiol. der 3 erst. Jahrh. Kesselring: 1. Erkl. des synopt. Evangel. 2. Teil Jesus in Judäa; 2. Erkl. der Römerbr.; 3. Katechet.; 4. Erkl. des Galaterbr. Christ: 1. Lehre von der Kirche u. den letzt. Dingen; 2. Ethik, 1. Teil; 3. Homilet. Ueb.; 4. Die Sittenlehre des modern. Pessimismus Schopenhauer und Hartmann. v. Schultheß-Rechberg: 1. Die systemat. Theolog. des 19. Jahrhunderts.; 2. Gesch. der Lehre v. Gott; 3. Glaubensl. 1. Teil; 4. Dogmat. Ueb. Außerord. Prof.: Furer: Allg. Religgesch. Egli: Christl. Archäolog. Privatdoc.: Heidenheim: 1. Einl. in die Textkrit. des Alten Test.; 2. Syrische Grammat. u. Ueb. i. Uebersetz. Meili: 1. Prakt. Theolog. 1. Teil, Kirchenverf., Homilet., Liturgik; 2. Katechet. Ueb.

Kopenhagen (im Frühjahrshalbjahr 1892): Scharling: 1. Reden Jesu über das Reich Gottes; 2. Schluß der Geschichte der neuern Philosophie; 3. Geographie von Palästina in Altertum und Gegenwart. Nadsen: christliche Glaubenslehre (Fortsetzung). Fr. Nielsen: 1. Geschichte des Protestantismus in der neuesten Zeit; 2. Apologieen des Justin; 3. Examinatorien über mittelalterliche Kirchengeschichte. Schat Petersen: 1. Johannesevangelium; 2. schriftliche theologische Uebungen. Jacobsen: 1. Psalmen (2. Buch); 2. Amos und Joel. Volf: Biblische Geschichte des alten Testaments; Pastoralseminar. Paulli: 1. homiletische Uebungen; 2. der Pastor und seine Amtsthätigkeit in der dänischen Volkskirche. Schepelern: Katechetische Uebungen. Sanne: Unterricht im Messegesang.

Personalien

Zum Präsidenten des Wiesbadener Konsistoriums ist als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Oberregierungsrats de la Croix der Oberregierungsrat Opitz ernannt worden.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6